

Information des Bürgermeisters

69. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Januar 2019

7. Februar 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

7. Februar 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

69. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Januar 2019

IT-Zusammenarbeit Land / Gemeinde Vaduz,
Projektabschluss GemVIT
(Gemeinde Vaduz IT Integration)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. September 2015 beschlossen, die Zusammenarbeit in IT-Themen mit der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) zu vertiefen. Zudem wurde der IT-Verantwortliche der Gemeinde Vaduz beauftragt, "aufbauend auf dem bestehenden Schulnetz, eine Basisvernetzung zwischen Land und allen Gemeinden zu implementieren" sowie "aufbauend auf diesem Basisnetzwerk die Grundlagen für weitere Ausbauschritte der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung zu definieren und umzusetzen".

Das "Landesnetz Liechtenstein" wurde kurzfristig implementiert und eine erste Anwendung zentral zur Verfügung gestellt (Zugriff der Liechtensteinischen Steuerverwaltung auf die im Gemeindesystem GeSoL geführten Steuerdaten der natürlichen Personen).

Im Frühjahr 2017 hat die LLV dann in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz eine Initialisierung (Erhebung der aktuellen Situation und Grundlagen) durchgeführt und mögliche Varianten zur Zusammenarbeit bzw. Integration der Gemeindeinformatik in die Landesverwaltung entwickelt und gewürdigt. Ergebnis war, dass eine IT-Integration sowohl aus technischer als auch aus organisatorischer Sicht zu empfehlen ist. Der Gemeinderat hat dies am 2. Mai 2017 zur Kenntnis genommen und das vorgeschlagene Vorgehen befürwortet.

Zur Risikovermeidung wurde eine schrittweise Verlagerung (virtueller Umzug) der einzelnen IT-Komponenten vorgenommen (Phasen 0 - 2). Der Projektplan sah vor, dass spätestens im Herbst 2018 die Gemeindeinformatik vollständig vom Amt für Informatik der Landesverwaltung betrieben werden sollte.

Aktueller Stand

Seit Mitte September 2018 ist die Gemeindeverwaltung IT-technisch an die LLV angebunden. Die Gemeindemitarbeitenden haben eine vollständige, neue Hardwareausstattung bekommen. Zudem steht ihnen die volle Funktionalität des LLV Standard Clients zur Verfügung. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden; alle Projektziele und Termine wurden vollständig erreicht.

Projektkosten 2017 - 2018

Die Projektkosten wurden vom Amt für Informatik und anteilig von der Gemeinde Vaduz getragen.

Projekt- und Betriebskostenanteil Gemeinde Vaduz 2017: CHF 54'200.00

Projekt- und Betriebskostenanteil Gemeinde Vaduz 2018: CHF 170'544.00

IT-Kosten 2018 und Annahme 2019

Die LLV stellt der Gemeinde die Kosten periodisch in Rechnung. Diese Leistungsverrechnung erfolgt durch einen pauschalen servicebasierten Kostensatz (Pauschalbetrag je Arbeitsplatz und Arbeitsgerät). Spezielle Anforderungen (z. B. Spezialgeräte oder zusätzliche Applikationen) werden gesondert in Rechnung gestellt. In diesem Preis sind die Kosten für Wiederbeschaffung von Infrastruktur eingeschlossen, so dass die Gemeinde mit konstanten Servicekosten rechnen kann.

Serviceverrechnung 2018 (Okt-Dez): CHF 74'536.00

Serviceverrechnung 2019 (Prognose): CHF 263'707.00

In den Servicekosten nicht enthalten sind zusätzliche/neue Anforderungen der Gemeindeverwaltung, die in Projekten bearbeitet werden. Für das Jahr 2019 sind folgende Projekte vorgesehen:

Projekt Aussenstellenanbindung: CHF 60'000.00

Projekt Applikationskonsolidierung (Konzept): CHF 20'000.00

Das Gesamtbudget für 2019 beträgt somit CHF 343'707.00. Die Gesamtkosten der Gemeindeinformatik Vaduz betragen bis 2017 rund CHF 320'000.00.

Auswirkungen auf die Gemeindemitarbeitenden

Die Mitarbeitenden haben eine neue Hardwareausstattung und eine Einweisung in die neue Technik erhalten. Die Prozesse, insbesondere bei Problemmeldungen oder neuen Anforderungen, haben sich verändert. So bearbeiten der Service-Desk und der Business Consultant des Amtes für Informatik und nicht mehr der interne IT-Koordinator solche Fragestellungen.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wurde eine Konsolidierung der Drucker vorgenommen. Hierfür wurde ein Konzept erarbeitet, das das Druckvolumen, die Druckanforderungen und den Standort der Geräte berücksichtigt. Die Mitarbeitenden haben sich hierbei sehr kooperativ gezeigt und die Anzahl der Drucker konnte von 46 auf 20 Stück reduziert werden. Durch die Druckerkonsolidierung erzielt die Gemeinde Vaduz eine jährliche Einsparung von rund CHF 50'000.00.

Im Zeitraum vom 21. November bis 12. Dezember 2018 erfolgte eine Zufriedenheitsbefragung der Mitarbeitenden durch einen externen Partner. Ziel dieser Befragung war es, Indikatoren für Verbesserungen (Service, Qualität, Zusammenarbeit) zu sammeln. Die Auswertung der Befragung zeigt ein sehr positives Bild. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Mitarbeiter mit der Projektabwicklung selbst und mit der Leistungsfähigkeit der neuen Lösung sehr zufrieden sind. Auch die Supportleistungen und der laufende Betrieb werden durchwegs positiv bewertet. Angesichts der kurzen Einsatzzeit der neuen Lösung sind diese Ergebnisse noch mit Vorbehalt zu werten.

Nächste Schritte

Für das Jahr 2019 ist die Anbindung der Aussenstellen vorgesehen, die bisher noch nicht im Gemeindefachnetz integriert waren. Hierbei gilt es zu prüfen, welcher IT-Bedarf in den einzelnen Aussenstellen vorhanden ist (Hardware, Software, Leitung etc.) und wie eine Anbindung sachgerecht und adäquat erfolgen kann.

Ein weiteres Projekt wird die Bereinigung der heute eingesetzten Fachapplikationen sein. Es hat sich gezeigt, dass in einzelnen Abteilungen Software eingesetzt wird, die auf alten Technologien beruht, keine Supportleistungen mehr vorhanden sind (z. B. Access-Eigenentwicklungen) oder z. T. nicht mehr fachgerecht sind. Für die Konsolidierung der Applikationslandschaft wird zunächst ein Konzept erarbeitet, das die einzelnen Applikationen hinsichtlich Ablösung priorisiert.

Dieser Information liegt bei:

- Auswertung Benutzerumfrage 2018 vom Amt für Informatik

Beratungen:

Auf die in der Diskussion aufgetauchten Fragen gibt der anwesende Leiter des Amtes für Informatik wie folgt Auskunft:

- Mit der Gemeindeverwaltung Triesen konnte eine weitere Gemeinde für einen IT-Zusammenschluss gewonnen werden.
- Das Amt für Informatik hat hinsichtlich des Zusammenschlusses keine Personalaufstockung erfahren. Die Servicequalität sei mit den bestehenden Ressourcen gewährleistet.
- Anhand der Bedürfnisse der Gemeinde Vaduz bzw. der LLV soll jeweils Anfang Jahr ein Grundallokationsentscheid gefällt werden, welcher die benötigten Ressourcen und somit die Prioritäten je Institution festlegt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Neues Kino Schaan.

Bestuhlung Nachtragskredit 2019

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 23. Januar 2019 erfolgt ist.

Ausgangslage

Der Filmclub im Takino steht seit 20 Jahren für erstklassiges Arthouse Kino. Entstanden aus einer Gruppe von Filmbegeisterten, ist er heute ein gut organisiertes Unternehmen an zwei Standorten. Die über 1'000 Vorstellungen mit fast 18'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr werden von rund 15 Volontären betreut. Die Geschäftsstelle, die für Programmation, Administration, Marketing, Akquise für Werbung, Raumvermietungen, Sonderanlässe und Unterhalt zuständig ist, ist mit 170 Stellenprozenten besetzt. Neben den regulären Vorstellungen werden Schulvorstellungen, Kooperationen und Vermietungen organisiert, aber auch Weiterbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer angeboten.

Die beiden Standorte Schaan und Balzers werden vom Verein gemietet und wurden in den letzten Jahren projektions- und tontechnisch auf den neuesten Stand gebracht. Die Einrichtung der beiden Säle ist in die Jahre gekommen und muss renoviert werden. Die Bausubstanzen sind mangelhaft, die Energiekosten sehr hoch. Die Säle entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Der Filmclub im Takino hat nun die Möglichkeit sich im Zentrum von Schaan in eine Liegenschaft einzukaufen. Die Flächen sind auf zwei Ebenen verteilt und erlauben den Bau von zwei fixen Kinosälen, einem Eingangsbereich mit Bar/Kasse und einem variablen Foyer, das sowohl für Filmvorstellungen als auch für andere Anlässe genutzt werden kann.

Diese Liegenschaft erlaubt dem Filmclub im Takino kostengünstiger und effizienter ein abwechslungsreiches und spannendes Programm für ein anspruchsvolles Mainstreampublikum als auch für Filmliebhaber anzubieten. Das Angebot des Filmclubs im Takino ist schon heute einmalig im Rheintal. Ausserdem wird auf diese Weise der Kinostandort Liechtenstein gesichert.

Das Filmclub-Team ist überzeugt, dass ein Kino in dieser Form eine wertvolle und attraktive Bereicherung der regionalen Kulturlandschaft sein wird.

Die notwendigen Mittel werden durch eine Hypothek, Mittel der öffentlichen Hand (Kulturstiftung Liechtenstein, Gemeinde Schaan), Eigenmittel des Filmclubs, Stiftungen und Crowdfunding aufgebracht. Deshalb ersucht der Verein auch die Gemeinden Liechtensteins um eine finanzielle Unterstützung.

Projekt "Liechtenstein geht ins Kino"

Zur Feier der Eröffnung und um das neue Kino im ganzen Land bekannt zu machen, hat sich der Filmclub die Aktion "Liechtenstein geht ins Kino" überlegt. In einem Schreiben vom 29. August 2018 ersucht der Filmclub im Takino alle liechtensteinischen Gemeinden um Beteiligung an der Aktion "Liechtenstein geht ins Kino", damit die Finanzierung des neuen Kinos in Schaan abgeschlossen werden kann. Der Grundgedanke dieses Projektes ist der Vorabkauf eines Kinotickets pro Einwohner durch die Gemeinde. Im Gegenzug lässt der Filmclub jedem Haushalt der sich beteiligenden Gemeinden einen Gratis Eintritt zukommen. Dadurch soll die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, "ihr" neues Kino kennenzulernen.

Mit Ausnahme der Gemeinde Ruggell haben alle Gemeinden eine Projektteilnahme abgelehnt.

Unterstützung der Gemeinde Vaduz

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 18. Dezember 2018 darüber beraten, wie eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Vaduz gestaltet werden könnte. Er möchte dabei einen nachhaltigen Beitrag zur Gestaltung und Erhaltung des Kinostandortes Liechtenstein leisten.

Ebenfalls organisiert der Filmclub seit 26 Jahren das Filmfest in Vaduz. Diese starke Verbundenheit und das Vertrauen zu den Verantwortlichen des Vereins bekräftigte den Gemeinderat überdies eine finanzielle Unterstützung in einer noch zu definierenden Art und Weise zu gewähren.

Markus Wille, Geschäftsführer Verein Filmclub im Takino, hat daraufhin dem Gemeinderat vier Varianten zur Unterstützung dargelegt:

1. Akustikwände in beiden Kinosälen sowie im Multifunktionsraum in der Höhe von rund CHF 83'000.00.
2. Ausbau des Kinos für Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Höhe von CHF 116'300.00.
3. Projektions- und Tontechnik in der Höhe von CHF 159'000.00.
4. Bestuhlung der Kinosäle in der Höhe von CHF 79'600.00.

Die Variante 4 (Bestuhlung der zwei geplanten Kinosäle mit total 109 Plätzen) wird als sinnvoll und nachhaltig angesehen. Durch diese Unterstützung kann ein spezieller Sitzkomfort für das Kinoerlebnis ermöglicht werden.

Ein neues Kino in Liechtenstein ist ein Treffpunkt für Menschen aller Altersklassen und sozialen Schichten. Ebenso ist die vorgenannte enge Verbundenheit der Gemeinde zum Filmfest Vaduz ein wichtiges Argument für diese Unterstützung des Kinoprojekts. Die Wichtigkeit des Kinostandortes Liechtenstein ist der Gemeinde Vaduz bewusst und sie erkennt das Potenzial dieser Einrichtung für die Kulturlandschaft Liechtensteins.

Es besteht die Möglichkeit, vor den Filmvorführungen die Gemeinde Vaduz als Gönnerin zu erwähnen. Weitere Massnahmen zur Präsentation der Gemeinde Vaduz sind noch offen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Pläne der Kinosäle
- Kosten Bestuhlung
- Kurzdokumentation Neues Kino Schaan

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet eine finanzielle Unterstützung von CHF 79'600.00 (inkl. MwSt.) zugunsten des Filmclubs im Takino für die Bestuhlung am neuen Kinostandort und gewährt den dazu notwendigen Nachtragskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Digitaltag in Vaduz 2019/2020, Projektgenehmigung und Nachtragskredit

Vaduz war offizieller Standort des Schweizer Digitaltags, der am 25. Oktober 2018 in mehreren Städten stattfand. Die gesamte Bevölkerung aus nah und fern war eingeladen, die aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung im Vaduzer Städtle zu erleben. Der Digitaltag hat zum Ziel, die breite Bevölkerung mit den Auswirkungen der Digitalisierung in Kontakt zu bringen und aufzuzeigen, wie sich Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeits- und Privatleben durch die neuen technologischen Möglichkeiten verändern. Die Bevölkerung soll die Gelegenheit haben, die digitale Revolution mit all ihren Facetten zu erleben.

Hochkarätige Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft beleuchteten die digitale Zukunft und diskutierten an Panel-Veranstaltungen über Chancen und Risiken der Digitalisierung. Auf einem Rundgang durch das Vaduzer Städtle konnten die Besucherinnen und Besucher diverse Programmpunkte zu digitalen Themen erleben. Hauptstandort war das Kunstmuseum Liechtenstein. Weitere Stationen waren das Liechtenstein Center und die Post Vaduz. Die Themenpalette reichte von innovativen Produkten und Dienstleistungen über Digitalität in Museen bis zum Klassenzimmer der Zukunft.

Der Digitaltag wurde von der Gemeinde Vaduz sowie vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport unterstützt und durch digital-liechtenstein.li und dem Kunstmuseum Liechtenstein organisiert. Die Standortinitiative digital-liechtenstein.li wird von rund 40 Unternehmen und Organisationen sowie von der Regierung Liechtensteins und dem Fürstenhaus getragen. digital-liechtenstein.li vernetzt die massgeblichen Entscheidungsträger und vermittelt Erfolgsbeispiele aus der Praxis, um die Unternehmen und Organisationen auf dem Weg zur digitalen Transformation und Innovation zu unterstützen. Dank 2'000 Besuchern vor Ort und vor allem der medialen Berichterstattung, unter anderem mit einem TV-Livestream, wurde Vaduz als Wirtschaftsstandort regional und überregional stark in Szene gesetzt.

Der Anlass wurde von regionalen und überregionalen Medien sehr stark berücksichtigt. Als Highlight kann die 15-minütige Liveschaltung im Schweizer Livestream hervorgehoben werden. Bei diesem wurde während 15 Minuten live aus Vaduz gesendet. Vorgestellt wurden die beiden Aussteller NTB Buchs (Torkelpresse) und LGT Bank AG (Neue Art der Kunst erleben). Einzelne Sequenzen der Liveschaltung wurden im Zürcher Hauptbahnhof live vor zahlreichem Publikum ausgestrahlt und ebenfalls auf viele andere Standorte in der Schweiz sowie auf einem der grössten Schweizer Streams via Google gesendet. Auch über die Social-Media-Plattformen wurden Bilder und Texte laufend geteilt und promotet. Verschiedene lokale Medien berichteten zudem über den Anlass, u.a. auch mit Livestreams.

Sehr stark wurde auch das Marketing für diesen Grossanlass forciert. So wurde u.a. ein Flyer in Auflage von 40'000 Stück produziert und einerseits via Partner verteilt, andererseits auch der Sonntagszeitung Liewo beigelegt, wobei eine sehr hohe Aufmerksamkeit erzielt werden konnte. Zudem wurde der Anlass mit Inseraten und Social-Media-Aktivitäten grossflächig beworben und es konnte so ein Spannungsbogen lanciert werden.

Die Organisatoren ziehen ein äusserst positives Fazit. Über 2'000 Besucherinnen und Besucher konnten vor Ort begrüsst werden. Neben zahlreichen Interessierten aus der Bevölkerung war sehr erfreulich, dass einige bekannte Entscheidungsträger vor Ort begrüsst werden durften und vor allem das Eröffnungspanel sehr hochkarätig besucht wurde. Das mediale Echo war sehr stark und die Feedbacks der Aussteller sehr positiv.

Es zeigte sich laut den Beteiligten, dass der Digitaltag eine ideale Plattform ist, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und Vaduz mit all seinen Möglichkeiten als attraktiven Standort regional und überregional zu bewerben und zu positionieren.

Digitaltag 2019

Die Initiative digital-liechtenstein hat mit den Partnern Rücksprache gehalten und sich positiv für eine Teilnahme am Digitaltag 2019 und 2020 ausgesprochen. Für diese Jahre sollen bereits frühzeitig die entsprechenden Vereinbarungen getroffen werden. Die Panelveranstaltungen sollen noch interaktiver und noch gezielter als Plattform genutzt werden, um mit Entscheidungsträgern und der Bevölkerung über Chancen und Risiken des Digitalstandortes Liechtenstein zu diskutieren und Lösungen zu skizzieren.

Der Digitaltag wird am 3. September 2019 in Vaduz stattfinden. Hauptstandort wird wieder das Kunstmuseum sein. Im Fokus werden noch stärker die Panels stehen, welche mit digitalen Zukunftsmachern, Entscheidungsträgern und Gästen gestaltet werden. Themen wie Bildung, Smart City und die digitale Roadmap werden im Fokus der Diskussionen und Interaktionen stehen. Der Aussenbereich des Kunstmuseums wird mit interaktiven Präsentationen und Stationen noch stärker bespielt werden.

Unterstützung Gemeinde Vaduz

Vaduz wird 2019 und 2020 prominent als offizieller und exklusiver Standort in Liechtenstein präsentiert. Vaduz wird zudem umfassend bei allen Kommunikationsmassnahmen mitgetragen und auch in sämtliche Aktivitäten eingebunden. Dazu zählt eine gemeinsame Pressekonferenz oder eine gemeinsame Pressemitteilung, der Auftritt der Marke in der gesamten Kommunikation, die aktive Einbindung in das Programm (Auftritt am grossen Panel), die prominente Einbindung der Kommunikationskanäle der Gemeinde Vaduz sowie verschiedene weitere Kommunikationsmassnahmen.

Aufgrund der ausserordentlichen positiven Resonanz des Digitaltags 2018 und die konstruktive Zusammenarbeit wurde die Gemeinde Vaduz von digital-liechtenstein.li für die breitgelagerte Wertschöpfung auf allen genannten Präsentations- und Kommunikationsplattformen um einen Unterstützungsbeitrag von jeweils CHF 70'000.00 für die Jahre 2019 und 2020 angefragt.

Die geplanten Massnahmen für die Sichtbarkeit der Gemeinde Vaduz und die Zahlungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung inkl. Leistungskatalog zwischen der Gemeinde Vaduz und der Initiative digital-liechtenstein festgelegt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Presserückblick Digitaltag 2018

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen Unterstützungsbeitrag für die Durchführung des Digitaltages in Vaduz in den Jahren 2019 und 2020 und gewährt hierfür einen Nachtragskredit von CHF 70'000.00 für das Jahr 2019 sowie einen Kredit von CHF 70'000.00 für das Jahr 2020.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Drone Champions League Vaduz 2019. Unterstützungsbeitrag

Die weltweit stattfindenden Rennen werden von der Firma Drone Champions AG (DCL) mit Sitz in Ruggell organisiert. Das Drohnen-Rennen ist eine neue Art von Motorsport. Mit einer Video-Brille, einer sogenannten First-Person-View-Brille und einer entsprechenden Fernbedienung für die Drohnen, fliegen die Piloten auf einem Kurs gegeneinander. Gewinner ist jener Pilot, der als erster das Ziel-Gate erreicht.

Das Interesse an der neuen innovativen Sportart steigt stetig. Die DCL organisiert weltweit verschiedene Rennen. Die Piloten haben die Möglichkeit bei jedem Rennen Punkte zu sammeln. Daraus ergibt sich ein Standing. Das Team mit den meisten Punkten gewinnt die Drone Champions League.

2017 wurde zum ersten Mal in Liechtenstein ein Rennen der DCL durchgeführt. Während zwei Tagen fanden auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz die Wettkämpfe mit den internationalen Mannschaften statt.

DCL-Rennen 2017

Insgesamt haben im Jahr 2017 fünf internationale Mannschaften am Rennen in Vaduz teilgenommen. Die gesamten Proberennen und Wettkämpfe waren für alle Interessierten frei zugänglich. Somit haben während den zwei Renntagen insgesamt rund 5'000 Personen die Veranstaltung miterlebt und live vor Ort verfolgt. Das DCL-Rennen 2017 in Vaduz war für das Team der DCL ein voller Erfolg. Die Finanzierung der Rennen konnte durch verschiedene Sponsoren gesichert werden. Die Regierung hatte die Veranstaltung ebenfalls finanziell unterstützt.

Ausblick 2019

Aufgrund fehlenden finanziellen Unterstützungen fand 2018 kein Rennen in Vaduz statt. Das Team der DCL hat sich sehr bemüht, die Finanzen für ein Rennen 2019 in Vaduz sicherzustellen, damit das Fürstentum Liechtenstein wieder Teil der Champions League werden kann. Es konnten zwischenzeitlich genügend Sponsoren gefunden werden.

Damit ist die Durchführung der Drone Champions League 2019 in Vaduz in Absprache mit der Regierungskanzlei auf das Wochenende vom 18. und 19. Oktober 2019 gesichert. Am 20. Oktober 2019 ist ein Public Day geplant. Vorab finden am 17. Oktober 2019 die Testrennen auf dem Peter-Kaiser-Platz statt. Die internationalen Teams werden während diesen Tagen in Vaduz weilen.

Besonders zu erwähnen ist die hohe mediale Ausstrahlungskraft und der Livestream der Rennen, welcher auf zahlreichen Kommunikationskanälen erscheint und dadurch Vaduz in den Mittelpunkt des lokalen, regionalen und internationalen Interesses stellt. Das DCL-Rennen wird mit einer aufwendigen Medienkampagne beworben, sowohl im Printbereich, als auch mit Radio- und Onlinewerbung.

Die Gemeinde Vaduz wird als Austragungsort die DCL 2019 finanziell unterstützen und soll mit den geplanten Kommunikationsmassnahmen entsprechend präsentiert werden.

Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und den Verantwortlichen der DCL wird Grundlage dieser finanziellen Unterstützung sein.

Diesem Antrag liegt bei:

- Projektbudget DCL 2019

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet den bereits im Budget 2019 vorgesehenen Unterstützungsbeitrag von CHF 30'000.00 für die Durchführung der Drone Champions League 2019 in Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Armenanstalt Vaduz, Auflösung

Bei den Vaduzer Grundstücken Nrn. 2495 und 2107 (nachfolgend: "Grundstücke") ist im Grundbuch die Armenanstalt Vaduz (nachfolgend: "Armenanstalt"), PEID-Nummer: 2043832, Städele 6, 9490 Vaduz, als Eigentümerin eingetragen.

Im Jahre 1994 wurde die Armenanstalt Vaduz im Rahmen der damaligen Baulandumlegung Mölihölzli durch den Bürgermeister vertreten. In der Gemeinderechnung der Gemeinde Vaduz sind die Grundstücke der Armenanstalt nicht separat ausgewiesen. Das Vermögen der Armenanstalt ist heute in der Gemeinderechnung nicht enthalten. Es werden allerdings die Erträge aus der landwirtschaftlichen Verpachtung der Grundstücke in das Gemeindevermögen überführt. Die Pachtverträge wurden von der Gemeinde Vaduz abgeschlossen.

Im Jahre 1997 wurde der landschäftliche Lokalarmenfonds und im Jahre 2005 der Lokalarmenfonds der Gemeinde Vaduz aufgelöst und dem Vermögen des Landes bzw. der Gemeinde zugewiesen.

Bei Tauschgeschäften am 14. Juli 1994 und am 30. September 2004, welche die Grundstücke betrafen, wurde die Armenanstalt Vaduz jeweils durch den Bürgermeister und den Vizebürgermeister der Gemeinde Vaduz vertreten. Die Armenanstalt wird vom Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch, und von der Steuerverwaltung nicht als eigenes Rechtsgebilde behandelt.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Fragestellungen zur Armenanstalt beauftragte der Bürgermeister die Erstellung eines rechtlichen Gutachtens. Konkret ging es um die Beantwortung der Frage, ob der Armenanstalt eine eigene Rechtspersönlichkeit zukommt. Sollte es sich um ein Sondervermögen der Gemeinde Vaduz handeln, war zu prüfen, ob dieses Bestandteil des Finanzvermögens oder des Verwaltungsvermögens ist.

Status der Armenanstalt

Gemäss Landesverfassung (LV) Art. 25 und Art. 110 Abs. 2 lit. c hat die Gemeinde ein geregeltes Armenwesen unter Aufsicht der Regierung zu betreiben. Die Armenversorgung stellt eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde dar. Die Armenanstalt Vaduz wurde als Trägerin von Vermögen eingesetzt und dient(e) als technische und organisatorische Einheit zur Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe für den betroffenen Benutzerkreis; sie ist damit eine Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Armenanstalt kommt hingegen keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Sie verfügt zwar über ein zur Sondernutzung ausgestaltetes Vermögen und ist im Grundbuch als Eigentümerin der Grundstücke eingetragen. Daraus lässt sich aber nicht zwingend auf ihre Rechtspersönlichkeit schliessen. Einerseits ist die Eigenständigkeit des Anstaltsvermögens wesensstypisch für unselbständige Anstalten. Andererseits wurden in der Vergangenheit Institutionen und Organisationen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen, ohne dass näher überprüft wurde, ob diesen eine eigene Rechtspersönlichkeit zukommt und ob sie überhaupt Träger von Rechten und Pflichten sein können. So wurden beispielsweise auch Treuhänderschaften (Art. 897 ff. PGR) als Eigentümer im Grundbuch eingetragen, obwohl diesen keine eigene Rechtsfähigkeit zukommt.

Mit der Verordnung über das Armenwesen vom 20. Oktober 1845 wurde zwar eine Armenkommission gebildet, dies jedoch auf Landesebene und zur Ergänzung der Armenkommissionen der Gemeinden (vgl. § 3 und 4) bzw. als deren übergeordnete Stelle (vgl. § 5). Das Armenwesen in den Gemeinden blieb den bezeichneten Ortskommissionen überbunden (§ 24). Die Durchführung des Armenwesens konnte gleichwohl nicht durch den Armenfonds selbst erfolgen, sondern nur durch das "Oberamt" (§ 8). Gleichwohl wurden für die Armenfonds separate Jahresrechnungen geführt (§ 22). Die Verordnung sah somit keine eigene Rechtspersönlichkeit der Armenfonds vor.

Die Armenanstalt ist auch nach der heutigen Rechtslage nicht als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts konstituiert und nicht mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Das öffentliche Armenwesen war bzw. ist zwar nach wie vor Sache der Gemeinden (Art. 25 LV; Art. 110 Abs. 2 lit. c LV). Soweit ersichtlich existiert aber hierzu kein Erlass der Gemeindeversammlung zur Errichtung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Armenanstalt (vgl. Gemeindegesetz [GemG] Art. 25 Abs. 2 lit. h). Vielmehr hat mittlerweile sowohl das Land (1997) als auch die Gemeinde ihre jeweiligen Armenfonds aufgelöst (Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2005). Somit besteht auch heute keine gesetzliche Grundlage für die Annahme einer eigenen Rechtspersönlichkeit.

Die Armenanstalt ist damit als unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts zu qualifizieren. Sie ist nicht rechtsfähig und nicht selbständig Trägerin von Rechten und Pflichten; ihr kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Das Anstaltsvermögen ist somit Bestandteil des Gemeindevermögens.

Finanzvermögen oder Verwaltungsvermögen

Zum Verwaltungsvermögen des Landes bzw. der Gemeinde gehört dasjenige Vermögen, das dazu bestimmt ist, durch seinen unmittelbaren Gebrauchswert dem Land oder der Gemeinde zur Erfüllung seiner öffentlich-rechtlichen Aufgaben zu dienen, insbesondere zum Betrieb öffentlicher Anstalten (Sachenrecht [SR] Art. 451 Abs. 1). Es handelt sich um Aktiven, die unmittelbar der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz [GFHG] Art. 20 Abs. 3). Massgebend ist die Widmung der öffentlichen Sache selbst (Art. 449 Abs. 1 SR). Während die Verwaltungssachen unmittelbar der Behörde dienen (z. B. Amtsgebäude), dienen die Anstaltssachen einem begrenzten Kreis von privaten Benützern (z. B. Spital, Schulen etc.).

Demgegenüber dient das Finanzvermögen bloss mittelbar der Erfüllung staatlicher Aufgaben, nämlich durch seinen Vermögenswert und seine Erträge. Es umfasst diejenigen Aktiven, die nur den Zweck haben, durch ihren Kapitalwert oder durch ihre Erträge dem Staat oder der Gemeinde die finanziellen Mittel zur Führung der öffentlichen Verwaltung zu liefern; der Anlagezweck steht hier im Vordergrund (Kley, Grundriss des liechtensteinischen Verwaltungsrechts, Vaduz 1998, S. 154 f.). Es handelt sich dabei um realisierbare Aktiven, wie etwa Liegenschaften, Wertschriften, Bargeld etc. Diese Aktiven können ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden (Art. 20 Abs. 3 GFHG).

Die Armenanstalt ist als unselbständige Anstalt ein Sondervermögen der Gemeinde. Dieses Vermögen dient(e) der Sondernutzung, namentlich der Erfüllung der damit verbundenen öffentlichen Aufgaben in der Armenversorgung. Somit handelt es sich grundsätzlich um einen Bestandteil des Verwaltungsvermögens.

Nun ist allerdings zu bedenken, dass mit der Einführung des Sozialhilfegesetzes in Liechtenstein im Jahre 1965 und sodann am 15. November 1984 (LGBl. 1985 Nr. 17) der Gesetzgeber das Sozialhilferecht neu gestaltet hat; es fand ein Wechsel vom Bürgerortsprinzip zum Wohnortsprinzip statt (Stellungnahme Schindler, Ziff. 2). Zuständig für die Durchführung der Sozialhilfe und die Unterstützung der Hilfsbedürftigen ist nunmehr primär das Land Liechtenstein (Amt für Soziale Dienste). Der Gemeindevorsteher unterstützt das Land bei der Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe, der Kostenrückerstattung und der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen (Sozialhilfegesetz [SHG] Art. 21a). Gleichwohl ist gemäss Art. 25 LV und Art. 110 Abs. 2 lit. c LV nach wie vor die Gemeinde Trägerin der Armenfürsorge; sie hat sich daher an den Kosten der Sozialhilfe zu beteiligen. Namentlich werden die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe, einschliesslich der Kosten für Vorschüsse auf Unterhaltsbeiträge, die Kosten der stationären Betreuung von Hilfsbedürftigen sowie die Betriebsdefizite für von der öffentlichen Hand geführten Alters- und Pflegeheime je zur Hälfte vom Land und von den Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl getragen (Art. 27 Abs. 1 SHG). Die Gemeinde ist somit in die Erfüllung der öffentlichen Armenversorgung nach wie vor involviert.

Allerdings, und das ist für den vorliegenden Fall entscheidend, hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Kostenbeteiligung nur (aber immerhin) die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Vermögen der Armenanstalt, namentlich die beiden Grundstücke, dient jedoch nicht unmittelbar durch seinen Gebrauchswert der Unterstützung des Armenwesens (z. B. durch die Bereitstellung von Sozialwohnungen), sondern nur mittelbar durch ihre Erträge und ihren Finanzwert. Somit steht hier der für das Finanzvermögen typische Anlagezweck im Vordergrund.

Somit sind die Grundstücke der Armenanstalt dem Finanzvermögen der Gemeinde zuzurechnen. Sie unterstehen im Aussenverhältnis den Vorschriften des Privatrechts (Art. 449 Abs. 2 SR).

Übertragung in das Gemeindevermögen

Im vorliegenden Fall stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen das Eigentum an den Grundstücken der Armenanstalt auf die Gemeinde übertragen werden kann.

Die Zuordnung des Vermögens der Armenanstalt zum Verwaltungsvermögen oder zum Finanzvermögen ist für die Frage der Eigentumsübertragung nicht relevant. Aufgrund der Unselbständigkeit der Anstalt bildet das Anstaltsvermögen ohnehin bereits einen Bestandteil des Gemeindevermögens. Es ist daher keine formelle Übertragung der Grundstücke von einem externen Rechtsträger auf die Gemeinde erforderlich, sondern es hat nur (aber immerhin) eine entsprechende Bereinigung des Grundbuches in der Bezeichnung der (richtigen) Eigentümerschaft stattzufinden. Da es sich somit um kein Veräusserungsgeschäft über Verwaltungsvermögen handelt, bedarf es keiner Zustimmung der Regierung (vgl. Art. 451 Abs. 2 SR).

Zur Grundbuchbereinigung ist die Gemeinde selbst berechtigt, vertreten durch den Bürgermeister und den Vizebürgermeister. Namentlich ist auf den Grundbuchblättern der beiden Grundstücke der Grundbuchstand zu bereinigen, die Armenanstalt (als nicht rechtsfähiges Gebilde) als Eigentümerin zu löschen und die Gemeinde Vaduz als Eigentümerin einzutragen. Hierfür bedarf es eines formellen Antrages an das Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch, mit einer entsprechenden Begründung.

Zusammenfassung

Bei der Armenanstalt handelt es sich um eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts; ihr kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Das Vermögen der Armenanstalt ist Bestandteil des Gemeindevermögens (Finanzvermögen).

Diesem Antrag liegen bei:

- Stellungnahme Walser Rechtsanwälte AG
- Liegenschaftsberichte Vad. Grundstücke Nrn. 2495 und 2107

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst die erfolgsneutrale Auflösung der Armenanstalt Vaduz und die rechnungsmässige Zuweisung ihres Sondervermögens in das Finanzvermögen der Gemeinde Vaduz.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Bereinigung des Grundbuches betreffend die Vad. Grundstücke Nr. 2495 (Mölihölzli) und Nr. 2107 (Vaduzer Riet, Mittlere Länge), namentlich die Löschung der Armenanstalt Vaduz als Eigentümerin und die Eintragung der Gemeinde Vaduz als Eigentümerin.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Grunderwerb:

Vad. Grundstück Nr. 1709

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 23. Januar 2019 erfolgt ist.

Am 13. März 2018 befürwortete der Gemeinderat zum Traktandum "Feuerwehrdepot Neubau Studienauftrag" die Ergebnisse der "Arbeitsgruppe Feuerwehrdepot" und sprach sich in Folge für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau eines Feuerwehrdepots auf dem Areal der Vaduzer Grundstücke Nrn. 1708, 1709 und 1710 aus.

Nach einer vertieften Evaluation unter Berücksichtigung von verschiedenen alternativen Standorten und anhand eines umfangreichen Anforderungs- und Kriterienkataloges wurde diese Wahl auch aus raumplanerischer Sicht getroffen.

Da sich die Vad. Grundstücke Nrn. 1709 und 1710 nicht im Eigentum der Gemeinde befanden, mussten vorgängig Gespräche mit den beiden betroffenen Eigentümern geführt werden. Dabei wurden ihre grundsätzlichen Standpunkte zu einem Verkauf, Tausch oder einer Überlassung im Baurecht für einen Neubau eines Feuerwehrdepots erfragt.

Der Grunderwerb des Vad. Grundstücks Nr. 1710 konnte mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2018 vollzogen werden. Bis dahin war die Eigentümerin des Vad. Grundstücks Nr. 1709 weder für den Verkauf noch zum Tausch bereit, stellte der Gemeinde aber für die erwähnte Nutzung die Bereitschaft zur Gewährung eines Baurechts in Aussicht.

Nach einer Besprechung vom 13. Dezember 2018, anlässlich derer der Bürgermeister und die Eigentümerin nochmals die Vor- und Nachteile dieser verschiedenen Optionen (Tausch, Kauf, Baurecht) diskutiert hatten, bestätigte die Eigentümerin am 21. Dezember 2018 die Bereitschaft zum Verkauf des Vad. Grundstücks Nr. 1709 für CHF 4'348'540.00 auf Basis einer Marktwert-Expertise.

Diesem Antrag liegen bei:

- Marktwert-Expertise vom 9. Januar 2018
- Liegenschaftsbericht Vad. Grundstück Nr. 1709

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Vad. Grundstückes Nr. 1709 mit total 1'757 m² (488.60 Klafter) und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 4'348'540.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Grunderwerb:

Vad. Grundstück Nr. 818

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 23. Januar 2019 erfolgt ist.

Ausstand:

Gemeinderat Philip Thöny verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat befürwortete anlässlich seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 grundsätzlich und einstimmig das Vaduzer Grundstück Nr. 818 käuflich zu erwerben. Er beauftragte sodann Bürgermeister Ewald Ospelt und Vizebürgermeister Patrick Wille auf Basis einer Marktwert-Expertise der BEWERA AG, Vaduz, weitere Rahmenbedingungen zum Kaufangebot mit der Eigentümerschaft zu vertiefen und dem Gemeinderat die Ergebnisse zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Auf Basis der genannten Marktwert-Expertise ergibt sich für das gegenständliche Grundstück mit insgesamt 4'402 m² / 1'224 Klafter ein Kaufpreis von insgesamt CHF 11.868 Mio.

Das Vaduzer Grundstück Nr. 818 liegt im Perimeter eines vom Gemeinderat erlassenen und rechtsgültigen Überbauungs- und Gestaltungsplanes (24. Februar 2011) und gliedert sich circa hälftig an die Zone GD1 entlang der Zollstrasse bzw. Rätikonstrasse und anderseits zur Zone W 3 im Bereich Auring und Rätikonstrasse.

Mit einem Kauf des unbebauten Grundstücks im Sinne eines vorsorglichen Bodenerwerbs erhält die Gemeinde einen grossen Spielraum zur Ansiedelung entsprechender Dienstleistungsbetriebe und ebenso zur Erstellung von attraktivem Wohnraum mit guter Verkehrsanbindung.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Vaduzer Grundstück Nr. 818 und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 11.868 Mio.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Ausstand: Gemeinderat Philip Thöny

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Forsthaus Bannholz,
Abbruch und Neubau Büro- und Aufenthaltsgebäude,
Bauabrechnung und Nachtragskredit

Als Ersatz für das bestehende Bürogebäude (Baujahr 1955) sowie das seitliche Lagergebäude (Baujahr 1976) hat der Gemeinderat einem Abbruch und Neubau Büro- und Aufenthaltsgebäude zugestimmt. Das Gebäude zeichnet sich durch das in Beton gehaltene Untergeschoss, das den Sockel bildet, den aufgesetzten Baukörper in Holz und das weit ausladende Dach in Kupfer aus. Diese Materialien lassen eine natürliche Alterung zu und fügen sich harmonisch in ihre Umgebung ein. Die Verwendung von einheimischem Holz für den Neubau, aber auch der konstruktive Holzschutz durch das grosse Vordach, tragen zur Nachhaltigkeit bei.

Durch die Konstruktionsaufbauten, die weitestgehend auf Kunststoffe und Kompositmaterialien verzichten, sowie die Stückholzheizung erreicht das Gebäude eine hervorragende Ökobilanz. Die Konstruktion verzichtet vollständig auf Verkleidungen, alle sichtbaren Bauteile haben eine tragende Funktion und machen die Struktur des Gebäudes sichtbar. Die Fassade aus liegenden und stehenden Brettern, die sich in den Ecken verkanten, interpretiert den traditionellen Strickbau und stellt den Bezug zu den bestehenden Blockbauten her. Das Gebäude wurde bereits kurz nach seiner Fertigstellung mit dem "Holzoskar 2018" ausgezeichnet.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 028/16)		CHF	1'095'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'095'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'117'796.50
Mehrkosten	+ 2.08 %	CHF	22'796.50

Zu den Mehrkosten hat der Architekt folgende Begründung abgegeben:

Baumeister/Aushub

Im Kostenvoranschlag war vorgesehen, nord- sowie südseitig eine Bruchsteinmauer für die Überwindung der Höhendifferenzen zu erstellen. In der Ausführungsplanung wurde die nordseitige Wand durch eine einfache Böschung und die südseitige Bruchsteinmauer durch eine Sichtbetonwand ersetzt. Daher sind diese beiden Budgetpositionen den Baumeister- bzw. Aushubarbeiten zuzuschreiben, da dort der entsprechende Aufwand verbucht wurde. Auch die Erschliessung durch Leitungen (BKP 450) wurde durch den Baumeister ausgeführt und ist somit dort zu verbuchen. Vor allem das mächtige Fundament der Betonstützmauer hat einen beträchtlichen Mehraushub ausgelöst. Dieser Aushub musste mit hochwertigem Material aufgefüllt werden, um Setzungen zu vermeiden. Weiteres wurde auch die Kieskofferung der Vorplatzflächen durch den Aushubunternehmer und Baumeister ausgeführt.

Aufwändigere Kanalisation und Versickerung

Kurz vor Ausführung der Kanalisation wurde durch den Prüfeningenieur der Gemeinde ein Fallschacht vorgeschrieben. Zudem hat der schlecht sickerfähige Baugrund dazu geführt, dass die Versickerungsanlage grösser und aufwändiger ausgeführt werden musste. Die Anpassungen bei der Kanalisation belaufen sich auf ca. CHF 10'000.00.

Diverses

Diverse kleinere Projektanpassungen und Anpassungen beim Innenausbau ergeben in Summe auch Mehrkosten, z. B. wurden die Hafnerarbeiten nicht an den günstigsten, sondern an ein Vaduzer Unternehmen vergeben. Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Arbeitsvergabe der

Holzsägearbeiten sind ebenfalls ca. CHF 7'000.00 Mehrkosten angefallen. Zudem musste für ca. CHF 5'000.00 Holz zugekauft werden, da die Menge bzw. Qualität der Esche nicht ausgereicht hat. Im Projekt wurden die Kosten für den Waldtag sowie eine Teilkostenübernahme der Abbrucharbeiten für die Bürgergenossenschaft über den Projektkredit verbucht, obwohl diese Kosten nicht im Verpflichtungskredit enthalten waren.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Abbruch und Neubau des Büro- und Aufenthaltsgebäudes Forsthaus Bannholz von CHF 1'117'796.50 und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 22'796.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Aussichtsturm Gaflei,
Sanierung Bauabrechnung

Im Zusammenhang mit dem Bau des damaligen Alphotels Gaflei wurde 1962 zusätzlich auch ein Aussichtsturm erstellt. Nach dem Rückbau des Hotelkomplexes im Jahr 2005 ist der Aussichtsturm nun der letzte Zeitzeuge dieser Epoche. Aufgrund von alterungsbedingten Schäden beschloss der Gemeinderat an der Sitzung vom 2. Oktober 2018 eine umfassende Sanierung. Diese Arbeiten konnten dank der guten Witterungsverhältnisse noch im Dezember 2018 abgeschlossen werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 064/18)	CHF	173'600.00
Gesamtkredit	CHF	173'600.00
Bauabrechnung	CHF	157'032.00
Minderkosten	- 9.54 %	CHF -16'568.00

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung des Aussichtsturmes Gaflei in Höhe von CHF 157'032.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 7. Februar 2019